

Maria Theresia Österreich, Erzherzogin

Wir Maria Theresia, von Gottes Gnaden Römische Kaiserinn ... Entbiethen N. N. allen Unsern getreuen und gehorsamen Unterthanen, denn bekannten und unbekanntem, auf der Post hin und wieder reisenden Personen ... dieses Unser kaiserl. königliches Patent zu sehen ... : Wien, den 22ten Monatstag Jänner, im siebenzehnen vier und siebenzigsten, Unserer Reiche im vier und dreyßigsten Jahre

[Wien?]: [Verlag nicht ermittelbar], [1774]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1789968003>

Abstract: Regulament für die Trink- und Schmiergelder bei der Post

Druck Freier  Zugang



Nur Maria Theresia,
von Gottes Gnaden Rö-
mische Kaiserinn, Wittib, Kö-
niginn zu Hungarn, Böhheim, Dal-
matien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien &c.
Erzherzoginn zu Oesterreich; Herzoginn zu Burgund, zu
Steyer, zu Kärnten, und zu Crain; Großfürstinn zu Sie-
benbürgen; Markgräfinn zu Mähren, Herzoginn zu Bra-
band, zu Limburg, zu Luzemburg, und zu Geldern, zu Wür-
temberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Manland,
zu Mantua, zu Parma, zu Placenz, zu Guastalla,
zu Muschwitz, und Zator; Fürstinn zu Schwaben, ge-
fürstete Gräfinn zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol,
zu Hennegau, zu Kyburg, zu Görz, und zu Gradisca,
Markgräfinn des heiligen Römischen Reichs, zu Bur-
gau, zu Ober- und Nieder-Lausniz; Gräfinn zu Na-
mur; Frau auf der Windischen March, und zu Me-
cheln &c.; verwittibte Herzoginn zu Lotharingen, und
Barr, Großherzoginn zu Toscana &c. &c.

Entbieten N. N. allen Unsren getreuen und gehorsamen Un-
terthanen, denn bekannten und unbekanntem, auf der Post
hin und wieder reisenden Personen, Courieren, anförderst aber Unsren
ange-

Fg II

11003

angestellten Postmeistern, Postbeförderern, und deren Postillionen, und sonst jedermänniglich, denen dieses Unser kaiserl. königliches Patent zu sehen, zu lesen, oder zu hören vorkömmt, Unsre kaiserl. königl. Gnade und alles Gute, und geben hie- mit gnädigst zu vernehmen; wasgestalten von Zeit zu Zeit verschiedne mehrere Beschwerden darob vorgekommen seyen, daß die Postillione von den Passagieren übermäßige Trink- und Schmiergelder abforderten, und hierinnfalls allzusehr excedireten;

Daher haben Wir für nöthig gefunden, deswegen für die gleichbesagte Postillione das hier nachfolgende ordentliche Regula- ment festzusetzen, und kundmachen zu lassen, nach welchem künftig- hin die Trink- und Schmiergelder von den Passagieren zu Hindann- haltung aller Excesse abgeheisset werden sollen.

Wir befehlen demnach allen Eingangs-ernannten Unsren ge- treuen und gehorsamen Unterthanen, denn bekannten und unbe- kannten auf der Post hin und wieder reisenden Personen, Courieren, anförderst aber Unsren angestellten Postmeistern, Postbeförderern, und deren Postillionen und sonst jedermänniglich, daß ihr euch diesem von Uns erlassenen Regulate in allem gehorsamst achten, und euch darwider durch die Postillione nicht beschweren lassen sollet. Worauf Unsre Postmeister und Postbeförderer genaue Obacht zu tragen haben werden. Denn hieran geschiehet Unser gnädigster Willen und Meynung.

Gege-

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 22ten
Monatstag Jänner, im siebenzehnen hundert vier und siebenzigsten,
Unserer Reiche im vier und dreyßigsten Jahre.

Christian August Graf von Seilern,
Statthalter.

Thomas Ignaz Freyherr von Pöck,
Kanzler.



Commissio Sacrae Cæsareo-
Regiæ Majestatis in Consilio.

Ignaz Ludwig Herr von Hagen.

Anton Johann Roscio.

V e r z e i c h n i s s

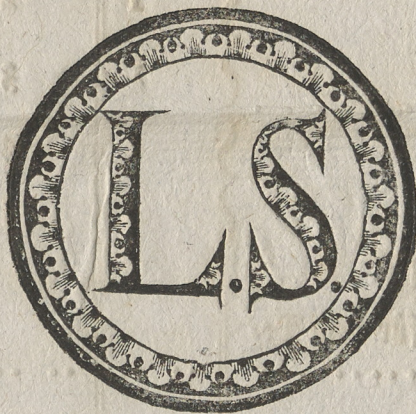
des bey den gesammten Kaiserl. Königl. Böhemischen
und Oesterreichischen Poststationen in Folge allerhöchster Entschliesung
de dato 4ten September 1773. festgesetzten Postillons=
Trink = und Schmiergeldes.

Anmerkung.	Postil- lione.	Pferde.	P o s t e n .						
			einfache.		andert. halbe.		doppelte		
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
	1	2	—	17	—	27	—	34	
	1	3	—	24	—	34	—	45	
Trinkgeld für.	1	4	—	34	—	51	1	8	
	2	6	1	—	1	30	2	—	
Schmiergeld									
Und zwar dem Schmierer für seine Be- mühung.	—	6	—	6	—	6	
Mit Einbegriffe der Schmeer.	—	14	—	14	—	14	
<p>Uebrigens sind die Postmeister schul- dig, die gewöhnlichen Postkaleschen den Passagieren ohne Entgelt ge- schmieret darzugeben.</p>									

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 22ten
Monatstag Jänner, im siebenzehnen hundert vier und siebenzigsten,
Unserer Reiche im vier und dreyßigsten Jahre.

Christian August Graf von Seilern,
Statthalter.

Thomas Ignaz Freyherr von Pöck,
Kanzler.



Commissio Sacrae Cæsareo-
Regiæ Majestatis in Consilio.

Ignaz Ludwig Herr von Hagen.
Anton Johann Roscio.

